

Corporate Governance Bericht 2020

Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.



1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der am 02.04.2019 vom Land Tirol und am 25.03.2019 von der Stadt Innsbruck jeweils beschlossene Corporate Governance Kodex kommt auch bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. [TFG] seit dem Geschäftsjahr 2020 zur Anwendung.

Dieser Kodex hat zum Ziel, die Unternehmensführung und die Überwachung des Unternehmens transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und somit die Rolle als Beteiligungsunternehmen von Land und Stadt als Anteilseigner klarer zu fassen. Er soll eine verantwortungsbewusste, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichtete Unternehmensleitung unterstützen und eine damit einhergehende Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Auf diese Weise sollen die vom Erfolg des Unternehmens abhängigen Interessen gewahrt werden.

Die Verankerung des Regelwerkes findet sich unter anderem in der Geschäftsordnung der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. wieder und ergänzt somit die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen. So wurde in geeigneter Weise sichergestellt, dass der Anwendung der Leitlinien entsprochen wird.

Aus diesem Grund wird die jährliche Berichterstattung zum Corporate Governance Kodex auch auf unsere Homepage mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht.

2. Erklärung des Aufsichtsrates der TFG

Der Aufsichtsrat mit seinen Mitgliedern als gesetzliches Organ der TFG ("Überwachungsorgan") bekennt sich zu den Grundsätzen der Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck und erklärt, dass mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2020 den anwendbaren Regeln für ihren jeweiligen Wirkungsbereich mit einer Ausnahme (siehe Punkt 6.) entsprochen wurde.

Geschäfte zwischen der TFG und deren Überwachungsorgan bzw. der Geschäftsleitung unterliegen unter Beachtung der geltenden Rechtslage sowie der bestehenden Leitlinien einem besonderen Sorgfaltsmaßstab. Durch diese Regelung sollen Interessenskonflikte vermieden werden. Im Geschäftsjahr zum 31.12.2020 gab es keine Geschäfte zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurde eine D&O Versicherung für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden können, vom Unternehmen abgeschlossen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Geschäftsleitung

Das Unternehmen wird von DI Marco Pernetta, geboren 1967, als Geschäftsführer geleitet. Daneben ergänzen Herr Mag. Patrick Dierich, geboren 1972, und Herr Helmut Wurm, geboren 1957, die Geschäftsleitung als Gesamt-Prokuristen.

DI Pernetta vertritt seit 01.04.2014 die TFG selbstständig und wurde mit 01.04.2019 auf 5 Jahre wiederbestellt.

Die Prokuristen vertreten gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen.

Mag. Dierich vertritt seit 08.07.2014 und Herr Wurm seit 13.06.2013 die Gesellschaft.

Durch ein Vier-Augen-Prinzip ist die Einhaltung des Regelwerkes mit Hilfe von Organisationsmaßnahmen sichergestellt.

3.2 Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates			
Zu- und Vorname	von	bis	Funktion
Pernetta Marco, DI	01.01.2020	31.12.2020	Geschäftsführer
Stecher Paula, Mag. Dr.	01.01.2020	31.12.2020	Vorsitzende
Müller Helmuth, DI	01.01.2020	31.12.2020	1. Stellvertreter der Vorsitzenden
Regensberger Sybille, Mag.	01.01.2020	23.06.2020	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden
Krackl Lucas, Mag.	01.01.2020	23.06.2020	Mitglied
Krackl Lucas, Mag.	23.06.2020	31.12.2020	2. Stellvertreter der Vorsitzenden
Arnold Fiona, Mag.	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied
Brandl Michael Dr.	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied
Gasser Thomas, DI	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied
Meysel Hermann, Mag.	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied
Pühringer Thomas Dr.	23.06.2020	31.12.2020	Mitglied
Flunger Florian, Ing. BA BSc	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied, ArbeitnehmerInnenvertreter
Schwaiger Gottlieb	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied, ArbeitnehmerInnenvertreter
Wörister Jürgen	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied, ArbeitnehmerInnenvertreter
Hechenblaickner Markus	01.01.2020	31.12.2020	Mitglied, ArbeitnehmerInnenvertreter

Der Aufsichtsrat der TFG besteht aus KapitalvertreterInnen und ArbeitnehmervertreterInnen. Gemäß Gesellschaftsvertrag dürfen maximal 10 KapitalvertreterInnen von der Generalversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen werden im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetz vom Betriebsrat entsandt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der TFG zwei Ausschüsse, den Bauausschuss und den Bilanzausschuss, bestellt.

Mitglieder des Bauausschusses zum Stichtag 31.12.2020:

Mitglieder des Bauausschusses
Zu- und Vorname
Gasser Thomas, DI (Vorsitzender)
Pühringer Thomas, Dr.
Brandl Michael, Dr.
Krackl Lucas, Mag.
Flunger Florian, Ing. BA BSc
Hechenblaickner Markus

Mitglieder des Bilanzausschusses zum Stichtag 31.12.2020:

Mitglieder des Bilanzausschusses
Zu- und Vorname
Stecher Paula, Mag. Dr. (Vorsitzende)
Müller Helmuth, DI
Arnold Fiona, Mag.
Meysel Hermann, Mag.
Flunger Florian, Ing. BA BSc
Hechenblaickner Markus

4. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

4.1 Geschäftsführung

Der Geschäftsführung unterliegt gemäß Gesellschaftsvertrag die Vertretung nach Außen, die Leitung, Entscheidung und Verfügung in allen geschäftlichen Angelegenheiten. Sie hat unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalt das Unternehmen im besten Interesse für alle VertreterInnen zu leiten. Dabei werden besonders die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit beachtet. Aufbau- und Ablauforganisation, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement haben diesen Zwecken zu entsprechen und sind angemessen zu gestalten.

Über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von Bedeutung sind, wird das Überwachungsorgan unverzüglich informiert.

Besondere Sorgfalt gilt den zustimmungspflichtigen Geschäften des Überwachungsorgans, welche im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung geregelt sind.

Im Jahr 2020 wurde gemeinsam mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine gemeinsame Stelle zur Übernahme der Agenden der Internen Revision geschaffen, welche eng mit einem/r verantwortlichen MitarbeiterIn der TFG zusammenarbeitet.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat nahm während des Geschäftsjahres 2020 die ihm per Gesetz obliegenden Aufgaben wahr und überwachte fortlaufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Er ließ sich von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung und Unternehmensplanung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich unterrichten. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Geschäftsführer in regelmäßigem Kontakt und wurde über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Soweit per Gesetz oder Geschäftsordnung erforderlich, gab der Aufsichtsrat zu den entsprechenden Vorschlägen der Geschäftsführung nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung sein Votum ab. Basis für diese Zusammenarbeit ist die Einhaltung der durch die Leitlinien festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten.

Mitglieder des Überwachungsorgans handeln nach diesen Leitlinien und den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und dürfen nicht mehr als 8 Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden aufgrund der Corona Pandemie (Ausfall der Sitzung im März 2020) nur am 23. Juni 2020 (plus konstituierende Sitzung), am 22. September 2020 und am 2. Dezember 2020 statt. Die in den Aufsichtsratsprotokollen festgelegten Beschlüsse wurden gefasst.

Der Aufsichtsrat wird den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 behandeln.

5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Die TFG verfolgt eine aktive Gleichstellungspolitik und setzt sich für Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, politischer Einstellung, Religionsbekenntnis oder sexueller Orientierung ein. Sie sorgt aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld sowie für eine Kultur der Anerkennung und gegenseitigen Wertschätzung.

Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache werden sämtliche Ausschreibungen, Veröffentlichungen und Publikationen der TFG für alle Geschlechter in geeigneter Weise formuliert bzw. mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

5.1 Frauenanteil in Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Führungspositionen der TFG

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat werden gemäß Gesellschaftsvertrag von der Generalversammlung bestellt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt sich durch die Anteilseigner Land Tirol, Stadt Innsbruck und Innsbrucker Kommunalbetriebe AG. Der Aufsichtsrat wählt eine/n Vorsitzende/n laut Gesellschaftsvertrag aus seiner Mitte.

Per 31.12.2020 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 25 % bei den stimmberechtigten Aufsichtsratsmitgliedern der Kapitalvertreter (unter 8 Mitgliedern sind 2 Frauen). Per 31.12.2020 wurden 20% der Führungspositionen der TFG von Frauen eingenommen. Beim Gesamtunternehmen der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. wird ein Frauenanteil von 33% erreicht.

5.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H hat es sich zum Ziel gesetzt, allen MitarbeiterInnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und dies zu fördern. Das Angebot an Teilzeitangeboten und die Anpassung an flexibler Arbeitsgestaltung durch ein Gleitzeitmodell ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Des Weiteren wird das Angebot im Bereich der "Gesundheitsförderung" im Unternehmen ständig verbessert und neue Angebote werden erarbeitet. Generell wird laufend an der Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen gearbeitet.

6. Einhaltung der Corporate Governance Leitlinien

Die Corporate Governance Leitlinien (CGLL) wurden unter Verweis auf die nachfolgende Anmerkung im Geschäftsjahr 2020 eingehalten.

Entgegen der Empfehlung der CGLL sind DI Helmuth Müller, DI Thomas Gasser und Dr. Thomas Pühringer sowohl Mitglieder des Aufsichtsrats der TFG als auch Vorstandsmitglieder des Mehrheitsgesellschafters Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und somit Eigentümerversorger in der Generalversammlung der TFG.

Innsbruck, im Juni 2021

Für die Geschäftsführung:

Für den Aufsichtsrat:

Geschäftsführer DI Marco Pernetta

Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Dr. Paula Stecher